



II-112

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl. 5.906/9-I/2-1970

Wien, am 9. Juni 1970

zu 30 /J.
Präs. am 12. JUNI 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.z. NR Melter,
Peter und Genossen: Urlaubsauhilfen im Postdienst.
(Nr. 30/J-NR/1970 vom 20. Mai 1970).

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1) Um die Urlaubsabwicklung zu erleichtern und saisonbedingte Verkehrsspitzen im Bereich des Post- und Fernmeldebetriebes besser bewältigen zu können, ist vorgesehen, in der Zeit vom 1. Juni 1970 bis 31. Oktober 1970 im Monatsdurchschnitt 1.200 Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I zusätzlich zu den im Dienstpostenplan für 1970 vorgesehenen Kräften einzustellen. Wie in den Vorjahren werden als Urlaubersatzkräfte vornehmlich Hochschüler und Schüler Allgemeinbildender Höherer Lehranstalten in Betracht kommen. Die für die zusätzliche Aufnahme von Vertragsbediensteten im Sinne des Punktes 2 Absatz 1 des Allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes für das Jahr 1970 erforderliche Zustimmung der Bundesregierung wurde bereits eingeholt.

Zu Frage 2) Den Post- und Telegraphenbediensteten wird der ihnen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zustehende Erholungsurlaub ungekürzt gewährt. Die am Jahresende jeweils verbleibenden Resturlaubstage werden im wesentlichen in den ersten vier Monaten des folgenden Kalender-

jahres abgewickelt. Soferne jedoch dienstliche Interessen einer früheren Urlaubsabwicklung entgegenstehen, bleibt den Bediensteten der Anspruch auf den Erholungsurlaub bis zum 31. Dezember des auf das Urlaubsjahr folgenden Jahres gewahrt. Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen können alle Post- und Telegraphenbediensteten ihren Erholungsurlaub - wenn auch oft über eigenen Wunsch geteilt, so doch ungekürzt - konsumieren. Um dies sicherzustellen, ist die Post- und Telegraphenverwaltung bemüht, die aus dem Vorjahr jeweils übertragenen Resturlaube in vertretbaren Grenzen zu halten. Aus dem Jahre 1969 verblieb für das laufende Kalenderjahr ein Urlaubsrest von insgesamt 312.429 Tagen, das sind rund 24 % des Urlaubsanspruches 1969. Dies entspricht dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Zu Frage 3) Der Aufnahme von Urlaubersatzkräften stehen aus betrieblichen Gründen gewisse Grenzen entgegen. Die nur kurz eingeschulten Aushilfskräfte können von vornherein nur auf bestimmten Arbeitsplätzen verwendet werden. Die Post- und Fernmeldedienststellen können einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf nur dann gewährleisten, wenn auch während der Sommermonate eine ausreichende Zahl voll ausgebildeter Kräfte vorhanden ist. Die Zahl der aufzunehmenden Aushilfskräfte kann daher - abgesehen von budgetären Erwägungen - nicht in einem solchen Maß gesteigert werden, daß von allen anderen Maßnahmen, die die Urlaubsabwicklung erleichtern, abgesehen werden kann. Somit wird - wie in den vergangenen Jahren - auch im Jahre 1970 eine im ganzen gesehen zweifellos eng begrenzte Anzahl von Postämtern während der Urlaubsmonate vorübergehend geschlossen werden. Hierbei ist die Post- und Telegraphenverwaltung bemüht, für die Postbenutzer unzumutbare Belastungen zu vermeiden.

Der Bundesminister:

